



Bern, 17. Dezember 2021

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Tabaksteuergesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungs- verfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. März 2022**.

Mit Annahme der 19.3958 Motion SGK-S vom 13. August 2019 («Besteuerung von elektronischen Zigaretten») hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Besteuerung von elektronischen Zigaretten vorzulegen. Dabei soll dem geringeren Risikopotential von E-Zigaretten Rechnung getragen werden, indem die Besteuerung tiefer ausfällt als bei herkömmlichen Zigaretten.

Wir laden Sie ein, zum Erlassentwurf sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

tabak@ezv.admin.ch



Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Michael Bigler (Tel. 058 462 66 76) und Beat Müller (Tel. 058 482 71 59) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer